



Brüssel, den 9. Juli 2015  
(OR. en)

10744/15

**LIMITE**

**COWEB 70**

**A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 10546/15 COWEB 64

Betr.: Zwölfta Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (Brüssel, 20. Juli 2015)  
– Entwurf des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union

Zur Vorbereitung der zwölften Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien am 20. Juli wird der Rat ersucht, den als Anlage beigefügten Entwurf des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union, wie er am 9. Juli 2015 auf der Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter gebilligt worden ist, anzunehmen.

**ZWÖLFTE TAGUNG DES STABILITÄTS- UND ASSOZIATIONS RATES**

**EU-EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK MAZEDONIEN**

**Brüssel, den 20. Juli 2015**

**Entwurf des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union**

**1. Eröffnung**

Die Europäische Union ist erfreut, dass der Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zu seiner zwölften Tagung zusammentritt.

In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2014 zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess hat der Rat die Fortschritte bewertet, die die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien bei der Erfüllung der politischen Kriterien und Verpflichtungen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erzielt hat. Er teilt weitgehend die Einschätzung der Kommission, dass aufgrund der insgesamt erzielten Fortschritte die politischen Kriterien weiterhin hinreichend erfüllt werden, und stellte Folgendes fest:

Im Hinblick auf einen etwaigen Beschluss des Europäischen Rates, Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu eröffnen, wird der Rat 2015 jederzeit auf diese Angelegenheit zurückkommen, und zwar anhand eines aktualisierten Berichts der Kommission über die Umsetzung der Reformen, unter anderem im Rahmen des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene, und über konkrete Schritte zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und zur Herbeiführung einer von beiden Seiten akzeptierten Lösung der Namensfrage auf dem Verhandlungswege.

Angesichts der Entwicklungen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien seit Jahresbeginn 2015 hat der Rat am 21. April und am 23. Juni Schlussfolgerungen angenommen, in denen er seine tiefe Besorgnis über die Lage im Land zum Ausdruck gebracht und bekräftigt hat, dass die EU sich weiter engagieren wird.

Die Europäische Union erinnert daran, dass das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen bis zum EU-Beitritt der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auch künftig der Angelpunkt der Beziehungen zwischen der EU und diesem Land sein wird. Das Abkommen stellt die Vertragsgrundlage dar, auf der die EU und das Land zusammenarbeiten und die Entwicklung ihrer Beziehungen überprüfen.

Die Durchführung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) durch die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ist auf der zwölften Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsausschusses EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien vom 17. Juni 2015 überprüft worden. Beide Seiten führten einen Gedankenaustausch über die jüngsten politischen Entwicklungen und den Stand der institutionellen, politischen und wirtschaftlichen Reformen. Der Stabilitäts- und Assoziationsausschuss nahm ferner Kenntnis von den Beratungen in den Sitzungen der Unterausschüsse und der besonderen Arbeitsgruppe "Öffentliche Verwaltung", die seit der letzten Tagung des Ausschusses stattgefunden haben.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission zurzeit den nächsten Fortschrittsbericht über die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien erstellt, der im Herbst vorgelegt werden soll; darin werden die Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittskriterien beurteilt. In diesem Zusammenhang unterstreicht die EU, dass entschiedenes Handeln notwendig ist, um alle EU-bezogenen Reformen, angefangen bei den dringenden Reformprioritäten im Rahmen der vereinbarten Auflagen, voranzubringen.

## **2. Annahme der Tagesordnung**

## **3. Annahme des Protokolls über die elfte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates**

Der Stabilitäts- und Assoziationsrat wird das Protokoll über die elfte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates vom 23. Juli 2014, das durch den Briefwechsel vom 15. April 2015 angenommen wurde, zur Kenntnis nehmen.

## 4. Beziehungen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses

### 4.1. Heranführungsstrategie, insbesondere unter Berücksichtigung der Beitrittspartnerschaft

#### Politische Kriterien

In den letzten Monaten hat die EU die politischen Entwicklungen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien aufmerksam und mit wachsender Besorgnis verfolgt. Zu diesen Entwicklungen zählen der anhaltende Boykott des Parlaments durch die größte Oppositionspartei, schwerwiegende Vorwürfe des Machtmisbrauchs durch leitende Regierungsvertreter und Parteifunktionäre, die gegen den Oppositionsführer erhobene Klage wegen Gewalt gegen Staatsbeamte sowie der bewaffnete Zusammenstoß im Mai in Kumanovo mit mehreren Todesopfern. Die EU erinnert an die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. April und 23. Juli 2015 und begrüßt die Gespräche der letzten Wochen zwischen den führenden Politikern der vier größten Parteien als ersten Schritt in Richtung eines *politischen Dialogs im Land*. Sie ruft allerdings insbesondere die wichtigsten Regierungs- und Oppositionsparteien dazu auf, einen konstruktiven Dialog zu führen, um die derzeitige politische Krise zu überwinden, indem ab sofort die Interessen des Landes vor die Parteiinteressen gestellt werden. Die EU weist darauf hin, dass *stabile und funktionsfähige demokratische Institutionen* zentrale Aspekte der politischen Kriterien darstellen und daher für den Beitrittsprozess von größter Bedeutung sind. Sie betont, dass in erster Linie die Regierung dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass die demokratischen Institutionen ordnungsgemäß funktionieren, dass allerdings auch die Opposition ihre Rolle innerhalb der demokratischen Strukturen spielen sollte. Aus Sicht der EU braucht das politische System des Landes dringend eine Kultur des Kompromisses, um die Position des Landes sowohl im Innern als auch auf internationaler Ebene zu stärken. Sie ruft die nationalen Behörden dazu auf, ihr Möglichstes zu tun, um das Vertrauen in die nationalen Institutionen wiederherzustellen, und verweist auf die wichtige Rolle der Medien und der Zivilgesellschaft, wenn es um die Information der Öffentlichkeit und die Schaffung eines gesunden politischen Klimas geht. Sie weist darauf hin, dass die zuständigen Behörden alle Vorwürfe betreffend etwaiges Fehlverhalten, einschließlich der Fälle, die mittels Telefonüberwachung aufgedeckt wurden, unter uneingeschränkter Wahrung eines ordnungsgemäßen Verfahrens, des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Strafverfolgung und der Justiz sowie der Unschuldsvermutung umfassend und gründlich untersuchen müssen.

Mit Blick auf die Reformen im Allgemeinen nimmt die EU zur Kenntnis, dass sich alle Parteien in der Vereinbarung vom 2. Juni 2015 dazu verpflichtet haben, sämtliche Empfehlungen der Europäischen Kommission in Bezug auf systemische Rechtsstaatlichkeitsprobleme, die in der aktuellen Krise zutage getreten oder durch sie hervorgerufen worden sind, umzusetzen; dabei geht es unter anderem um Grundrechtsverletzungen, die Unabhängigkeit der Strafverfolgung und der Justiz, Korruption, Medienfreiheit, Wahlen, Politisierung und das Verwischen der Grenze zwischen Staat und Partei sowie Aufsichtsmängel. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Juni wurden alle Parteien aufgefordert, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Die EU betont, dass die "dringenden Reformprioritäten" umgehend angegangen werden müssen, ersucht um eine Unterrichtung über den neuesten Stand der diesbezüglichen Fortschritte und weist darauf hin, dass die Umsetzung dieser Empfehlungen, zu denen sich die führenden Politiker der größten Parteien gemeinsam verpflichtet haben, aufmerksam verfolgt wird, unter anderem durch eine Tagung im Rahmen des inklusiven Beitrittsdialogs auf hoher Ebene, die noch vor der endgültigen Fertigstellung des Fortschrittsberichts der Kommission über das Land für 2015 stattfinden soll.

In Bezug auf die freie Meinungsäußerung in den Medien äußert die EU ernste Bedenken über das Klima und die Medienkultur insgesamt. Sie weist darauf hin, dass es in der Verantwortung der Regierung liegt, mit gutem Beispiel voranzugehen und einen Beitrag zu einer positiven Atmosphäre in Bezug auf die Freiheit der Medien zu leisten. Die EU hebt hervor, dass die im Fortschrittsbericht der Kommission für 2014 ermittelten Mängel, wie Werbeanzeigen der Regierung, weiterhin bestehen, und dass diesbezüglich dringender Handlungsbedarf besteht. Die Rolle des jüngst eingestrichenen Gremiums zur Selbstregulierung der Medien – der Medienethikrat – ist zu würdigen und es ist überaus wichtig, dass die Regierung diese Einrichtung deutlich unterstützt und sie ihre Aufgaben wahrnehmen lässt.

Die EU nimmt die laufenden Gespräche zwischen den politischen Parteien zur Kenntnis, mit denen eine Einigung über die Zusammensetzung der Regierung für die Übergangszeit bis zu den anstehenden Wahlen erzielt werden soll. Wie die EU bereits in den Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Juni dargelegt hat, ist eine Wahlreform entsprechend den Empfehlungen des BDIMR der OSZE dringend erforderlich.

Hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit fordert die EU erneut zusätzliche Anstrengungen zur Stärkung der funktionellen Unabhängigkeit von Richtern auf allen Ebenen unter Gewährleistung des Leistungsgrundsatzes bei der Ernennung von Richtern auf allen Ebenen und nachdrücklicher Unterstützung der zentralen Rolle der Justizakademie bei der Schulung. Sie macht darauf aufmerksam, dass der Rahmen für Beurteilung, Disziplin und Entlassung überarbeitet und so umgesetzt werden muss, dass die richterliche Unabhängigkeit in keiner Weise gefährdet ist. Was die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität anbelangt, so unterstreicht die EU, dass es weiterhin einer glaubwürdigen und nicht-selektiven Rechtsdurchsetzung bedarf. Sie erinnert daran, dass die jüngste Aufdeckung von Telefonüberwachungen die bereits zuvor geäußerte Sorge, dass politische Korruption nicht ausreichend, konsequent und unabhängig untersucht wird, noch weiter verstärkt.

Die EU macht darauf aufmerksam, dass die Verfassung allen Gemeinschaften Schutz garantiert. Sie weist erneut darauf hin, dass das Rahmenabkommen von Ohrid nach wie vor ein wesentliches Element für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit des Landes ist. Sie ermutigt die Regierung, auf alle Gemeinschaften und Volksgruppen zuzugehen, um durch vertrauensbildende Maßnahmen ein harmonisches und vertrauensvolles Zusammenleben der ethnischen Gemeinschaften weiter zu fördern. Die EU betont, dass die Überprüfung der Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid so rasch wie möglich abgeschlossen werden muss.

Was die Beziehungen zwischen den Gemeinschaften anbelangt, so bewertet die EU die Gesamt-situation zwar als allgemein ruhig, es fehlt jedoch weiterhin das Vertrauen zwischen den Gemeinschaften, und die Spannungen können sich durch Ereignisse oder Vorfälle leicht entladen. Die EU begrüßt die nationale Einheit, die sich nach den jüngsten Ereignissen in Gošince und Kumanovo gezeigt hat, und erklärt erneut, dass sie erwartet, dass die Behörden und die politischen Parteien alle Anstrengungen unternehmen, um jegliche Verschärfung der Spannungen zwischen den Volksgruppen zu vermeiden. Sie erinnert auch an die Forderung des Rates nach einer vollständigen und transparenten Untersuchung dieser Vorfälle.

Was die Reform der öffentlichen Verwaltung anbelangt, so bringt die EU erneut ihre ernste Besorgnis angesichts der Politisierung auf der zentralen wie auch der lokalen Ebene der öffentlichen Verwaltung zum Ausdruck. Sie weist nachdrücklich darauf hin, dass die vollständige und nachhaltige Umsetzung der verabschiedeten Rechtsvorschriften eine Grundvoraussetzung für die Wahrung der Grundsätze der ausgewogenen Vertretung, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Leistung im gesamten öffentlichen Sektor ist. Den Institutionen, die die Rechenschaftspflicht der öffentlichen Einrichtungen gewährleisten, insbesondere dem Bürgerbeauftragten, kommt eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht sicherzustellen, dass die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt umgesetzt werden. Die EU betont, dass es eines neuen Ansatzes bedarf, um das Bewusstsein zu schärfen und dafür zu sorgen, dass diese Grundsätze voll und ganz verstanden werden, und dies muss an oberster Stelle beginnen. Das Vertrauen der Bürger in die Institutionen, das nach und nach verloren gegangen ist, muss wiederhergestellt werden.

In diesem Zusammenhang äußert die EU starke Bedenken gegen das vor kurzem verabschiedete Gesetz über die Umwandlung von befristeten Stellen, das eine massenhafte Umwandlung von befristeten in dauerhafte Stellen ermöglicht. Sie befürchtet, dass das Gesetz der Umsetzung des Leistungsprinzips in der öffentlichen Verwaltung zuwiderläuft. Sie ist zudem enttäuscht, dass trotz anhaltender Beratungen über die Reform der öffentlichen Verwaltung, die das Land vorangebracht hat, zu diesem Gesetz keine Konsultation stattfand.

Der EU ist die Bedeutung des im Rahmenabkommen von Ohrid verankerten Dezentralisierungsprozesses bewusst, und sie betont, dass die noch offenen Punkte, wie die überfällige zweite Phase der fiskalischen Dezentralisierung, geklärt werden müssen. In Bezug auf die regionale Entwicklung macht die EU deutlich, dass die finanzielle Tragfähigkeit der Gemeinden im Hinblick auf die ihnen übertragenen und die dezentralisierten Zuständigkeiten sichergestellt werden muss.

Im Bereich des Schutzes der Menschenrechte erinnert die EU daran, dass das Antidiskriminierungsgesetz nicht mit dem Besitzstand in Einklang steht, da Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung unberücksichtigt geblieben ist. Sie betont, wie wichtig es ist, die Meinungsfreiheit und die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit für alle Bürger zu gewährleisten. Sie fordert die ordnungsgemäße Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung aller Angriffe auf die LGBTI-Gemeinschaft.

Hinsichtlich der Bevölkerungsgruppe der Roma ist die EU zu der Einschätzung gelangt, dass Diskriminierungen der Roma insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Bildung trotz einiger Fortschritte weiter bestehen. Die EU fordert die Regierung erneut auf, ausreichende Mittel für die Bereiche mit den größten Herausforderungen – dies sind insbesondere der Arbeitsmarkt und die Sensibilisierung – bereitzustellen. Die EU betont, dass es durchgreifenderer Maßnahmen – das heißt auch Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und Humanressourcen – bedarf, um sicherzustellen, dass die Umsetzung der nationalen Roma-Strategie und der Aktionspläne einen Schwerpunkt bildet.

Die EU stellt fest, dass das 2003 geschlossene bilaterale Nichtüberstellungsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, durch das US-amerikanische Bürger von der Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofes ausgenommen werden, nicht mit den maßgeblichen Leitprinzipien der EU für Vereinbarungen zwischen einem Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und den Vereinigten Staaten in Einklang steht.

Die EU begrüßt die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ), bei dem keine weiteren Verfahren oder Berufungsverfahren anhängig sind.

Die EU erinnert daran, dass regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen wesentliche Bestandteile der Annäherung an die Union sind. Sie begrüßt, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien weiterhin mit einem konstruktiven Ansatz aktiv an der regionalen Zusammenarbeit, einschließlich Initiativen in Südosteuropa wie dem Regionalen Kooperationsrat und dem südosteuropäischen Kooperationsprozess, teilnimmt und dass das Land derzeit den Vorsitz der Mitteleuropäischen Initiative (MEI) innehat.

Die EU weist darauf hin, dass – wie der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seinen Tagungen im Dezember 2014 und im April 2015 erneut festgestellt hat – die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen, wozu auch eine für alle Seiten annehmbare Verhandlungslösung für die Namensfrage unter der Schirmherrschaft der VN gehört, von entscheidender Bedeutung bleibt. Die langen Diskussionen über die Namensfrage müssen unverzüglich endgültig abgeschlossen werden. Handlungen und Äußerungen, die sich negativ auf die gutnachbarlichen Beziehungen auswirken könnten, sollten vermieden werden. Die EU bekundet erneut ihre uneingeschränkte Unterstützung für den VN-Prozess, der – da von beiden Seiten anerkannt – nach wie vor den wichtigsten Rahmen für eine Lösung bildet. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Verhandlungen unter Leitung des persönlichen Gesandten des VN-Generalsekretärs zu einem Durchbruch führen. Sie begrüßt die jüngsten bilateralen Vereinbarungen über vertrauensbildende Maßnahmen.

Angesichts der Bedeutung, die die Wahrung gutnachbarlicher Beziehungen insgesamt hat, weist die EU auf die ständigen Kontakte auf hoher Ebene zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Bulgarien hin und hofft, dass diese Kontakte in konkrete Maßnahmen und Ergebnisse einmünden. Sie stellt fest, dass die Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen über gutnachbarliche Beziehungen nach einem Briefwechsel der Präsidenten der beiden Länder fortgesetzt wurden, und hofft, dass die noch offenen Punkte bald in konstruktiver Weise geklärt werden. Die EU begrüßt die im Rahmen der Vereinbarung vom 2. Juni eingegangene Verpflichtung der Führung der wichtigsten politischen Parteien, die gutnachbarlichen Beziehungen zu stärken.

## **Wirtschaftliche Kriterien**

Was die wirtschaftlichen Entwicklungen anbelangt, so erkennt die EU an, dass im vergangenen Jahr ein kräftiges Wirtschaftswachstum zu verzeichnen war, dass die Finanzmarktstabilität insgesamt aufrechterhalten worden ist und dass die Inflationsentwicklung günstig geblieben ist. Im Rahmen des Wirtschaftsreformprogramms werden Maßnahmen zur Unterstützung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ergriffen. Ein nachhaltiges Wachstum muss jedoch von in- und ausländischen Direktinvestitionen des Privatsektors und nicht von öffentlichen Ausgaben getragen werden.

Die EU erinnert an die gemeinsamen Schlussfolgerungen der EU und der Bewerberländer zu den Wirtschaftsreformprogrammen, die auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) im Mai 2015 verabschiedet wurden, und ermutigt die Regierung, sich auf die Durchführung dieser Schlussfolgerungen und entsprechender Folgemaßnahmen zu konzentrieren. Sie fordert, dass mehr unternommen wird, um die mittelfristige Haushaltsstrategie wie geplant umzusetzen.

Die EU macht darauf aufmerksam, dass eine effiziente vorausschauende Haushaltsplanung und eine transparente und effektive Haushaltsausführung von großer Bedeutung sind. Sie betont auch, dass zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um eine umfassende mittelfristige Investitionsstrategie auszuarbeiten. Sie unterstreicht ferner, dass die Transparenz der öffentlichen Finanzverwaltung verbessert werden muss, und fordert dabei die Behörden insbesondere auf, die Mitteilung von Haushaltsdaten in Einklang mit den EU-Rechnungslegungsstandards wieder aufzunehmen.

Die EU ist besorgt über die nach wie vor hohe Arbeitslosenquote; sie erkennt zwar an, dass einige Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosigkeit unternommen wurden, stellt jedoch fest, dass diese bisher nur begrenzte Verbesserungen gebracht haben. Sie betont, dass Strukturmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die tieferliegenden Gründe für die hohe Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Klimas für ausländische Investitionen ergriffen werden, und fordert die Behörden auf, sie weiterzuentwickeln und weiter umzusetzen, einschließlich insbesondere des Zugangs zu Finanzen und der Verbindungen zwischen ausländischen Investoren und einheimischen Unternehmen. Im Hinblick auf die Beitrittsperspektive des Landes sind die größten Herausforderungen nach wie vor die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts, die weitere Stärkung der Rechtssicherheit für ausländische Investoren und einheimische Unternehmen, die Vermeidung diskriminierender Praktiken, der Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der Regelungs- und Aufsichtsbehörden, die Verbesserung der Qualität der Rechtsetzung sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Vertragsdurchsetzung. Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck standzuhalten, muss verbessert werden.

## **Finanzielle Zusammenarbeit**

In Bezug auf die Umsetzung der dezentralisierten Verwaltung von EU-Fördergeldern (DIS) im Land und die Gesamtverwaltung von EU-Fördergeldern begrüßt die EU die Bemühungen um eine bessere Ausschöpfung der EU-Mittel, betont jedoch, dass die anhaltend niedrige Auftragsvergabequote, die mit einem hohen Risiko der Aufhebung von Mittelbindungen einhergeht, nicht zufriedenstellend ist, und dass glaubwürdige Gegenmaßnahmen zur Bewältigung wichtiger operationeller und verwaltungstechnischer Probleme ergriffen werden müssen. Die EU hält fest, dass dazu die Bereitstellung der Mittel gehört, die erforderlich sind, um die vollständige Umsetzung der Finanzhilfe der EU sowie die Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Kontrollfunktionen zu gewährleisten.

EU betont, dass die geplanten EU-finanzierten Maßnahmen sowohl im Hinblick auf die Verwaltungskapazität als auch auf einen sektorbezogenen Ansatz ausgereift sein müssen. Sie erklärt schließlich, dass der Schwerpunkt in Zukunft auf die effektive Bereitstellung der Finanzhilfe gelegt werden wird, und zwar durch eine Diversifizierung der Umsetzungsmodalitäten, einschließlich sektorbezogener Budgethilfe, sofern das Land – auch hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben und der finanziellen Rechenschaftspflicht – die Kriterien erfüllt, sowie durch die Einführung eines indikatorbasierten Bewertungs- und Überwachungsmechanismus.

## 4.2. Beziehungen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens

### Stand der Durchführung des SAA

Die EU bezieht sich auf die zwölfte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsausschusses, die am 17. Juni 2015 stattgefunden hat und auf eine Runde von Sitzungen der Unterausschüsse und anderer Sondergremien abgeschlossen wurde. Die EU bestätigt, dass eher Inhalte als Prozesse im Mittelpunkt der SAA-Tagungen stehen, wodurch sie dynamischer gestaltet und gestrafft werden; die Tagesordnung beschränkt sich auf kritische Punkte und eher qualitative als quantitative Bewertungen sowie auf den Stand der Vorbereitung mit besonderem Augenmerk auf der Umsetzung.

Hinsichtlich des Bereichs *des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit* erinnert die EU daran, dass es bereits ein hohes Maß an Angleichung in allen Bereichen gibt, nun aber mehr Gewicht auf die Durchführung sowie auf die Kapazität des Verwaltungs- und Justizsystems sowie die Unabhängigkeit gelegt werden muss. Die Ausrichtung der Kommission auf den Ansatz "Wesentliches zuerst" bedeutet, dass die Rechtsangleichung an den Besitzstand nicht mehr die wichtigste Zielrichtung ist. Im Bereich der organisierten Kriminalität und der Korruption werden beispielsweise konkrete Ergebnisse im Sinne von Erfolgsbilanzen eindeutig im Mittelpunkt stehen. In den Bereichen Migration und Asyl müssen die strategische Planung und die Verfahren – auch für die Registrierung – gestärkt werden, um in diesen Bereichen ganz realen neuen Herausforderungen und dem Druck von außen Rechnung tragen zu können; in diesem Zusammenhang muss zudem der Kampf gegen Menschenhandel und Schleuserkriminalität verstärkt werden, wobei die internationalen Schutzverpflichtungen und die Menschenrechte zu beachten sind. Die EU stellt fest, dass das Land auf einer wichtigen Transitroute für gemischte Migrationsströme liegt, die sich aus Krisenherden in Afrika und im Nahen Osten in Richtung EU bewegen, und dass die Behörden kurzfristige Maßnahmen ergriffen haben, die Situation jedoch kaum in den Griff bekommen. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25./26. Juni 2015 weist sie darauf hin, dass eine tragfähige Lösung im Rahmen eines systematischen und geografisch umfassenden Konzepts für Migration, das auf Solidarität und Verantwortung beruht, zu suchen ist.

Hinsichtlich *Sozialpolitik und Beschäftigung* plädiert die EU für eine Intensivierung des sozialen Dialogs und die Stärkung der Kapazität der Sozialpartner sowie die bessere Umsetzung von Strategien für die soziale Eingliederung. Sie unterstreicht erneut die Notwendigkeit, die Durchsetzung des Arbeitsrechts und die Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Institutionen zu verbessern. Ferner bekräftigt sie erneut, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um einen integrativen und effizienten Arbeitsmarkt zu verwirklichen, und zwar insbesondere durch die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, der hohen Jungendarbeitslosigkeit und der überaus geringen Teilnahme von Roma und Frauen am Arbeitsmarkt.

Was den Handel betrifft, so nimmt die EU Kenntnis von dem hohen Grad an Handelsintegration und dem abnehmenden Handelsdefizit des Landes gegenüber der EU. Sie nimmt zur Kenntnis, dass zwei Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des SAA im Bereich des Handels geklärt werden konnten.

Die EU begrüßt die rechtlichen Entwicklungen im Bereich des Zollwesens sowie die Verbesserungen bei den Kapazitäten und der IT-Infrastruktur, die den Betritt der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr ermöglicht haben, und sie wird die Behörden ersuchen, in diese Richtung weiterzuarbeiten.

Hinsichtlich der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums, der Lebensmittel-sicherheit sowie der Tier- und Pflanzengesundheit begrüßt die EU die Fortschritte des Landes bei der rechtlichen Umsetzung. Sie betont jedoch auch, dass die Verwaltungskapazität in dem gesamten Sektor nach wie vor Anlass zur Besorgnis gibt, und äußert ernste Bedenken angesichts der ineffizienten Nutzung des EU-finanzierten Programms zur Vorbereitung auf den Beitritt im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums.

Die EU begrüßt die Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich des Binnenmarkts und fordert dazu auf, den Schwerpunkt auf die Sicherstellung der erforderlichen Verwaltungskapazität und der effizienten Umsetzung der angenommenen Rechtsvorschriften zu legen. Nachdem mehrere Gesetze nach ihrer Verabschiedung aufgrund von Protesten aufgehoben oder ausgesetzt wurden, erinnert sie ferner an die Notwendigkeit einer besseren Anhörung der Interessenvertreter.

Hinsichtlich Bildung und Kultur begrüßt die EU den verbesserten Zugang zu vorschulischer Bildung, Berufsausbildung und Erwachsenenbildung. Sie ruft dazu auf, nachhaltig für die Umsetzung der angenommenen Maßnahmen einzutreten. Die EU wird sich über den Stand der geplanten Bildungsreformen informieren, die seit Ende 2014 Massenproteste von Studierenden und Wissenschaftlern ausgelöst haben.

In Bezug auf die Informationsgesellschaft und Medien begrüßt die EU die gesetzgeberischen Fortschritte, die im Bereich der elektronischen Kommunikation und zu Fragen der Informationsgesellschaft erzielt worden sind, und zwar vor allem die Annahme von Änderungen zum Gesetz über die elektronische Kommunikation, mit denen die vollständige Angleichung an das Telekom-Paket 2009 erreicht werden soll. Hinsichtlich der audiovisuellen Mediendienste erinnert die EU daran, dass Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und der Medienregulierungsstelle ergriffen werden müssen. Im Energiesektor nimmt die EU Kenntnis von gewissen Fortschritten in Bezug auf die Versorgungssicherheit, wohingegen bei der weiteren Öffnung des Elektrizitätsmarktes keine Fortschritte zu verzeichnen sind. Die EU nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die im Rahmen des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden.

Im Bereich Verkehr ist der EU-Besitzstand weiter umgesetzt worden, und die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich insgesamt weiter in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Die EU betont, dass die Verwaltungskapazität der Behörde für Eisenbahnsicherheit und der Unfalluntersuchungsstelle weiter gestärkt werden muss. Sie stellt fest, dass im Bereich der transeuropäischen Netze weitere Fortschritte erzielt wurden, und begrüßt die aktive Beteiligung des Landes an der südosteuropäischen Verkehrsbeobachtungsstelle sowie die verstärkten Investitionen in das südost-europäische regionale Verkehrsnetz. Die EU nimmt die laufenden Beratungen mit Nachbarländern und anderen Akteuren über die Verbundagenda zur Kenntnis.

Was den Umweltschutz betrifft, so erinnert die EU an die Bedeutung des Besitzstands im Umweltbereich und der darin enthaltenen Herausforderungen. Sie fordert das Land nachdrücklich auf, die vorhandenen Verwaltungskapazitäten auszubauen, insbesondere auf dem Gebiet der Projektvorberitung und -durchführung sowie in den Bereichen Wasserwirtschaft, Abfallbewirtschaftung, Minderung der Verschmutzung durch Industrieanlagen, Naturschutz und Klima. Sie erinnert daran, dass die Investitionen insbesondere in den Bereichen Wasser und Abfall erheblich aufgestockt werden müssen. Was den Klimawandel betrifft, so stellt die EU fest, dass es dem Land nach wie vor an einer langfristigen Strategie und einer umfassenden Klimapolitik im Einklang mit dem klima- und energiepolitischen Rahmen der EU für 2030 fehlt und dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Klimawandel strategischer anzugehen und das Bewusstsein auf allen Ebenen zu schärfen.

Schließlich verweist die EU auf den Vorschlag der Kommission vom Oktober 2009 zum Übergang zur zweiten Phase des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens. Sie bestätigt, dass es weiterhin Sache des Rates ist, den Beschluss über die Empfehlung zu fassen. Anschließend kann der Stabilitäts- und Assoziationsrat beschließen, zur zweiten Phase des Abkommens überzugehen.

**5. Gedankenaustausch über die Entwicklungen in den westlichen Balkanstaaten und sonstige internationale Fragen von beiderseitigem Interesse**

**Angleichung an die Standpunkte der EU im Rahmen der GASP**

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien wird im Rahmen der Agenda von Thessaloniki regelmäßig ersucht, sich gegebenenfalls gemeinsamen Standpunkten, Erklärungen usw. anzuschließen, um ihre Außen- und Sicherheitspolitik mit derjenigen der EU zu koordinieren. Die EU nimmt die verschiedenen diesbezüglichen Standpunkte der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur Kenntnis.

**Entwicklungen in den westlichen Balkanstaaten**

Es wird ein Gedankenaustausch über die Entwicklungen in den westlichen Balkanstaaten stattfinden.

---